



FOTO: FOTOLIA

Mehr Mobilität

Nach dem Fehlstart hat die Basis-Rente das Zeug zum Vertriebsrenner: Der Einstieg lohnt nicht nur für Selbstständige, sondern unter anderem auch für gut verdienende Angestellte, Beamte und Rentner

Von Jürgen Maifarth

Mit der seit Januar dieses Jahres geltenden Abgeltungssteuer ist es dem Gesetzgeber alles andere als gelungen, die steuerliche Veranlagung von Einkünften aus Kapitalvermögen zu vereinfachen. Sehr wahrscheinlich wird es bei vielen Steuererklärungen für das Jahr 2009 zu neuen Problemen kommen: So muss bei außergewöhnlichen Belastungen und Spenden eine Schattenrechnung durchgeführt werden, um die steuerlich abzugsfähigen Beträge bestimmen zu können. Zu den Ver-

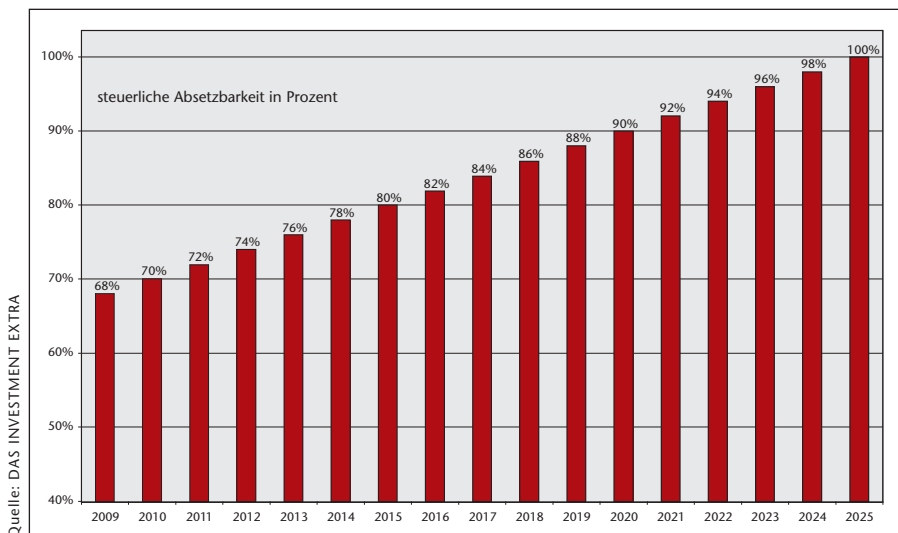
lierern der Abgeltungssteuer zählen vor allem Aktien- und Aktienfondsanleger, die ihre Erträge zuvor nach einer Haltedauer von einem Jahr steuerfrei veräußern konnten. Zu den Gewinnern zählen Steuerbürger mit einem Grenzsteuersatz über 25 Prozent. Alle anderen, deren Grenzsteuersatz unter Einbeziehung der Kapitaleinkünfte darunter liegt, können auf Antrag die Kapitalerträge in die Einkommensteuerveranlagung einbeziehen. Wenn dies zu einer niedrigeren Steuer führt, wird die Finanzbehörde die bereits gezahlte Abgeltungssteuer anrechnen oder erstatten. Steuervereinfachung sieht allerdings anders aus.

Gewinner der Abgeltungssteuer

Die gute Nachricht für den Finanzvertrieb: Er hat die Chance darauf hinzuweisen, dass auf Produkte zur Altersvorsorge, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, keine Abgeltungssteuer fällig wird. Dazu zählen Kapitallebensversicherungen, Fondspolizen, betriebliche Alters-

versorgung (bAV) sowie Riester- und Rürup-Verträge. Bei ihnen geht während der Ansparphase der Fiskus bei Erträgen und Wertsteigerungen leer aus, die Besteuerung erfolgt erst in der Rentenphase nach dem individuellen Steuersatz. Somit hat die Abgeltungssteuer doch noch ihr Gutes – sie kann zu Neugeschäft im Rahmen der privaten Altersvorsorge verhelfen. Mit dem Alterseinkünftegesetz (AEG) hat der Gesetzgeber 2005 die drei Schichten der Vorsorge definiert (siehe Grafik Seite 6). Der Berater ist gefordert, verunsicherte Steuerpflichtige über deren Struktur und die Konsequenzen aufzuklären. Seit 2002 wurden die Riester- und seit 2005 Rürup-Produkte eingeführt. Wichtig: Rürup-Renten können weder vererbt, beliehen, übertragen, veräußert und kapitalisiert werden. Hintergrund ist, dass die Rürup-Rente der gesetzlichen Rentenversicherung nachempfunden wurde. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass das Gesetz zum

Rürup-Sparer profitieren vom Steuer-Effekt



Quelle: DAS INVESTMENT EXTRA

Im Jahr 2025 können Ledige maximal 20.000 Euro (Verheiratete: 40.000 Euro) ihrer Vorsorgeaufwendungen nutzen. 2009 sind davon 68 Prozent als Sonderausgaben absetzbar. Bis 2025 steigt der Satz in 2-Prozent-Schritten auf 100 Prozent an.

Pfändungsschutz der Altersvorsorge für Selbstständige, das Ende März 2007 in Kraft trat, festlegt, dass in der Basis-Rente angesparte Kapitalbeträge in der Erwerbsphase Hartz-IV-geschützt sind.

In Sachen Riester-Verträge hat der Vertrieb bereits ganze Arbeit geleistet. So haben private Sparer laut Bundesarbeitsministerium seit 2002 über 12 Millionen Verträge abgeschlossen. Die Branche erhofft sich von Wohn-Riester zusätzlichen Schwung; Markteinschätzungen taxieren ein Potenzial von 25 bis 30 Millionen Verträgen.

Steuervorteile stark ausgebaut

Der Absatz der Rürup- oder Basis-Rente läuft noch eher gebremst: Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft meldete für Ende 2008 einen Gesamtbestand von knapp 855.000 abgeschlossenen Verträgen. Als Hemmschuh wird im Markt aber noch gesehen, dass seitens der Versicherer bezüglich Transparenz und Verständlichkeit der Produkte Nachbesserungsbedarf besteht.

Kommt es aber zum Abschluss, sind die Beitragsvolumina durchaus attraktiv: Diese liegen im Durchschnitt bei 2.300 Euro. Das ist etwa das Dreifache eines norma-

len, nicht geförderten Rentenversicherungsvertrags. Grund: Seit 2005 hat sich mit Einführung der Basisversorgung die steuerliche Absetzbarkeit als Sonderausgaben in der Erwerbsphase stark verbessert. Der jährliche Höchstbetrag der begünstigten Altersvorsorgeaufwendungen für die Basisversorgung liegt bei 20.000 Euro (Ehegatten 40.000 Euro). Seit 2005 sind 60 Prozent der Höchstbeträge abzugsfähig – mit Steigerungssätzen von 2 Prozent (ab 2006 bis 2025), bis der gesamtabzugsfähige Höchstbetrag von 100 Prozent erreicht ist. Ab 2009 sind 68 Prozent von 20.000/40.000 Euro als Sonderausgabe absetzbar (siehe Grafik oben).

Zudem ist unter bestimmten Bedingungen der Einschluss von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten steuerlich möglich. Wichtig ist darauf zu achten, dass mehr als 50 Prozent der gezahlten Beiträge auf die eigene Altersvorsorge entfallen. Ob dies für Kunden sinnvoll ist, muss der Finanzberater im persönlichen Gespräch herausfinden.

Alternativ möglich wäre auch der Abschluss einer separaten Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Absicherung der Familie über eine günstige Risiko-

Beispielrechnungen (2009)

Selbstständig: 35 Jahre, ledig

Gewinn: 70.000 Euro
Sonstige Versicherungen: 8.000 Euro

Rürup-Beitrag	10.000 €	20.000 €
Steuer ohne Rürup	21.391 €	21.391 €
Steuer mit Rürup	18.234 €	15.088 €
Ersparnis	3.157 €	6.303 €
entspricht	31,57%	31,52%
Eigenleistung	6.843 €	13.697 €
entspricht	68,43%	68,48%

Selbstständig: 55 Jahre, verheiratet

Gewinn: 100.000 Euro
Ehefrau Bruttoarbeitslohn: 15.100 Euro
Rentenversicherung: 1.502,45 Euro
Sozialversicherung: 1.424 Euro
Sonstige Versicherungen: 8.000 Euro

Rürup-Beitrag	10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €
Steuer ohne Rürup	31.918 €	31.918 €	31.918 €	31.918 €
Steuer mit Rürup	28.822 €	25.834 €	22.956 €	21.008 €
Ersparnis	3.096 €	6.084 €	8.962 €	10.910 €
Eigenleistung	6.904 €	13.916 €	21.038 €	29.090 €
entspricht	69,04%	69,58%	70,13%	72,73%

Rentner: 65 Jahre, verheiratet

Zu versteuerndes Einkommen: 89.684 Euro
Sonstige Versicherungen: 5.000 Euro

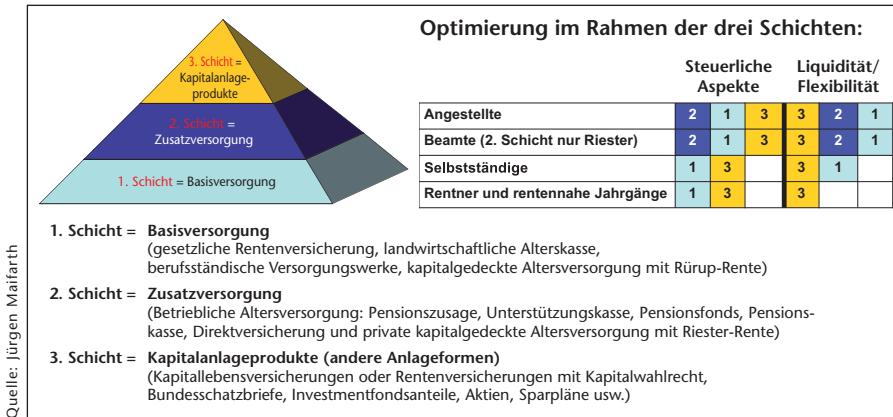
Rürup-Beitrag	10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €
Steuer ohne Rürup	29.425 €	29.425 €	29.425 €	29.425 €
Steuer mit Rürup	26.415 €	23.515 €	20.725 €	18.046 €
Ersparnis	3.010 €	5.910 €	8.700 €	11.379 €
Eigenleistung	6.990 €	14.090 €	21.300 €	28.621 €
entspricht	69,90%	70,45%	71,00%	71,55%

lebensversicherung. Nur so kommen alle Einzahlungen der eigenen Altersvorsorge und einer dann auszahlenden höheren Rente zugute. Wichtig ist es darauf hinzuweisen, mit welchen Beträgen sich der Staat an der privaten Altersvorsorge beteiligt (siehe Beispielrechnungen).

Klar ist: Der Gesetzgeber hatte mit dem AEG insbesondere die Entlastung der jüngeren Generation im Blick. Begünstigt wird mit der Basis-Rente indes die ältere, gut situierte Generation. Es zeigte bereits ein Artikel in „Der Betrieb“ im Juni 2005,

Quelle: Jürgen Maifarth

Vorsorge-Schichten nach dem Alterseinkünftegesetz



Seit 1. Januar 2005 besteht die Altersvorsorge aus drei Schichten: Die Rürup-Rente ist ein Produkt aus der 1. Schicht (= Basisvorsorge)

dass sich für diese Zielgruppe Nachsteuerrenditen in Höhe von bis zu 14,6 Prozent ergeben können. So konnte zum Beispiel ein 60-Jähriger mit einer Einmaleinzahlung in die Basis-Rente und sofort beginnender Rente mit einer Rendite von rund 9 Prozent rechnen.

Ein 2005 erst 30-Jähriger mit einer Einzahlung 2005 und der Rentenzahlung ab 2040 muss sich hingegen mit einer Rendite von 3,18 Prozent zufrieden geben. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Besteuerungsanteil für den Rentenbeginn des 60-Jährigen 2005 mit 50 Prozent und die Rente des 2005 erst 30-Jährigen zum Rentenbeginn 2040 mit einem Besteuerungsanteil von 100 Prozent erfasst wird. Basis-Renten sollen den Anreiz zur Eigenvorsorge für das Alter bieten.

Darum hatte der Gesetzgeber bereits mit dem Jahressteuergesetz 2007 rückwirkend auf den 1. Januar 2006 die Günstigerprüfung modifiziert. Ursprünglich sollte diese zunächst von 2005 an bis zum Jahr 2019 verhindern, dass sich der Steuerpflichtige bei der Berücksichtigung der Sonderausgaben nicht schlechter stellen sollte als vor 2005. Mit der Regelung ab 2005 war es jedoch denkbar, dass Einzahlungen in die Basisvorsorge teilweise oder ganz nicht steuerlich relevant erfasst werden konnten.

Ab 2006 war es möglich, Beiträge nach dem bis 2004 geltenden alten Recht zu erfassen (Höchstbetragsberechnung ohne Basisver-

sorgung zuzüglich eines Erhöhungsbetrags aus der Einzahlung in eine Rürup-Rente). Somit wurde die Abzugsfähigkeit der eingezahlten Beiträge im zuvor genannten Rahmen gewährleistet.

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wurde dann der Kreis der Basis-Renten-Produktanbieter über Versicherungen hinaus auch auf Banken und Fondsgesellschaften ausgedehnt. Dabei sollte beachtet werden: Nicht nur Selbstständige, sondern auch alle Steuerpflichtigen, die entsprechende freie Gelder zur Verfügung haben, können eine Basis-Rente abschließen.

Ganz im Gegensatz zur Schicht 2, wo etwa für die bAV ein Arbeitgeber erforderlich ist und bei Riester-Verträgen die unmittelbar

Rürup-Rente in Kürze

- Staatliche Förderung über Steuerersparnis
- Höchstbetrag 20.000 Euro (Ledige) oder 40.000 Euro (Ehepaare). 2009 beträgt der davon abzugsfähige Teil 68 Prozent.
- Zielgruppe: Freiberufliche, Selbstständige und ältere Arbeitnehmer
- Die Rürup-Rente ist nicht beleih-, vererb-, veräußer- noch übertragbar
- Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr und nur als lebenslange Rente, keine Kapitalauszahlung
- Hartz-IV-sicher und bis 238.000 Euro pfändungsgeschützt

Begünstigten mindestens Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung sein müssen. Weiter kann die Riester-Versorgung für versicherungspflichtige Landwirte, Beamte und geringfügig Beschäftigte, die die Rentenversicherungsbeiträge ihres Arbeitgebers auf 19,9 Prozent aufstocken wollen, attraktiv sein.

Für die Basisvorsorge kommen in Betracht: gut situierte Altkunden, Begünstigte mit Ablaufleistungen (aus Lebensversicherungen und Direktversicherungen), Beamte, Arbeitnehmer, Immobilienveräußerer, bedachte Personen aus Erbschaften und Schenkungen, Unternehmer mit Betriebsaufgabe oder Betriebsveräußerung, Versor-

Mehr zum Thema

Weitere Infos: www.maifarth.de, www.dasinvestment.com, www.bundesfinanzministerium.de (Suchbegriff „Basis-Rente“ eingeben). Weitere Beispielrechnungen unter www.ibav.de unter dem Stichwort „Go Rürup“.

gungswerkler (etwa Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Rechtsanwälte), Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Handwerksmeister, Altrrentner (mit Steuernachzahlungspotenzial aufgrund zentraler Meldung aller Renten).

Fazit: Die steuerlichen Anreize der Basis-Rente sprechen für sich. Mit dem Einsatz von bis zu 20.000 Euro können derzeit Sonderausgaben in Höhe von 13.600 Euro für einen Ledigen erfasst werden. Andere staatlich unterstützte Altersvorsorgemöglichkeiten können da nicht mithalten: Die Förderung der bAV erfolgt über Steuerfreistellung lediglich bis zu 4.392 Euro (ungeachtet der Sozialversicherungsfreiheit von bis zu 2.592 Euro), bei der Riester-Rente können nur bis zu 2.100 Euro neben anderen Sonderausgaben steuerlich relevant erfasst werden.

Der Autor

Dipl.-Betriebswirt Jürgen Maifarth ist Steuerberater in Wiesbaden. Er gestaltet Vorträge, Workshops und Seminare zum Thema private Altersvorsorge. Mehr Informationen unter www.maifarth.de

